Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 1 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	C36 808
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CMS
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	C36 808 46 91S
Radausführungskennz.:	CMS 1545/06
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	46 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR22RK Ø 66,45 Ø57,1
geprüfte Radlast: *)	690 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	tigung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	140 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	Z 95	120 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	Z 95	120 Nm
BF4		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z 92	170 Nm

12e Anlage-Nr.: Seite: 2 / 27





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
16	e1*2007/	46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/45R18 M00) N215) T86) 215/45R18 225/45R18 235/40R18 A01) K03) 235/45R18 A01) K03)		A02) bis A10) BF1) E99)
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise
		vorne 225/45R18	hinten 245/40R18	A02) bis A10) BF1) E99) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
16	e1*2007/46*0539*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 162	VW Beetle Dune (Limousine, Cabrio)	235/40R18	A02) bis A10) BF1)	
		235/45R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Frontantrieb)	215/40R18 K03) T89) 225/40R18 K01) T92)	A01) bis A10) B43) BF2) K04)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Allrad)	215/40R18	A01) bis A10) B43) BF2) K03) K04) T89)

12e Anlage-Nr.: Seite: 3 / 27





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/	46*0217*	
2KN	L320		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 125	VW Caddy 4, Caddy 4	215/40R18	A01) bis A10)
	Maxi, Caddy 4 Life	T89)	B43) BF2) K01) K04)
	(Frontantrieb, nicht für	,	
	Ausführungen Cross	225/40R18	
	Caddy)	T92)	
	,	, , ,	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2K	e1*2001/116*0252*		
2KN	e1*2007/46*0217*		
2KN	L320		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18	A01) bis A10) B43) BF2) K01) K04) T89)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
SK	e13*2018/858*00002*		
SKN	e13*201	8/858*00003*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	205/45R18 A93a) GKK) M00) N215) T90) 205/45R18 M+S A93a) GKK) M00) T90) W215) 215/45R18 A01) K04) T93) 225/40R18 A01) GKK) K03) K04) T92) 225/45R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1) E107) ER1)

Anlage-Nr.: 12e Seite: 4 / 27

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1F	e1*2001/	116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	205/40R18 A93) N215) T86)	A02) bis A10) BF2)
		205/40R18 M+S A93) T86)	
		205/45R18 M00) N215) T86)	
		205/45R18 M+S M00) T86)	
		215/40R18 A93a) N225)	
		215/40R18 M+S A93a)	
		215/45R18 GAX) N225)	
		215/45R18 M+S GAX)	
		225/35R18 N235) T87)	
		225/35R18 M+S T87)	
		225/40R18 N235)	
		225/40R18 M+S	
		235/35R18	
		235/40R18	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 K63)	A01) bis A10) BF2) K01)

12e Anlage-Nr.: Seite: 5 / 27





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/	116*0242*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S 225/35R18 T87)	A01) bis A10) BF2) K01)
		225/40R18 K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2001/116*0242*		
1K	e1*2007/46*0490*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18	A02) bis A10) BF2)
		225/35R18 A01) K01) T87)	,
		225/40R18 A01) K01) K63)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2001/116*0242*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröl vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/40R18 N215) T86)		A02) bis A10) BF2)
		215/40R18 A01) K64) N225)		
		225/35R18 A01) K01) K64) T87)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/40R18 N215) T86)	225/35R18 K64)	A01) bis A10) BF2) V00)

12e Anlage-Nr.: Seite: 6 / 27





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KM	e1*2001/116*0328*		
1KM	e1*2007/46*0492*		
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Golf 6 Variant, VW Jetta	215/40R18 K03) 225/35R18 K01) K04) T87) 225/40R18 K01) K04)	A01) bis A10) BF2) K64)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/116*0304*		
1KP	e1*2007/	46*0491*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	205/40R18 K03) T86) 205/45R18 K03) M00) T86) 215/40R18 K01) K04) 225/40R18 K01) K04) K63)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1KP	e1*2001/	116*0304*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/40R18 T86) 205/45R18 M00) T86) 215/40R18 225/40R18 A01) K01) K04) K63)	A02) bis A10) BF2)

12e Anlage-Nr.: Seite: 7 / 27





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 96	VW Golf 7	205/40R18	A02) bis A10)
	(Version mit Verbundlenker-	205/45R18	BF2) E90)
	Hinterachse)	A01) K25) K97) M00)	
	Hilleractise)	A01) K23) K91) M00)	
		215/40R18	
		225/40R18	
		A01) K25) K97)	
		235/35R18	
		A01) K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1K	e1*2007/46*0490*			
AU	e1*2007/4	46*0623*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 A01) K25) K97) M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S A01) K25) K97) M00) T86) 215/40R18 M+S 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Anlage-Nr.: 12e Seite: 8 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 A01) K25) K97) M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 215/45R18 A01) G01) K25) K97) N225) 225/35R18 A93a) 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Reifengröße 235/35R19)	205/45R18 M00) N215) 215/45R18 A01) G01) N225) 225/40R18 235/40R18 A01) K03) K04) K28)	A02) bis A10) BF2) E100)

12e Anlage-Nr.: Seite: 9 / 27





Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/4	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S A93) T86)	A02) bis A10) BF2) E100)

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/	/46*0623*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
VW e-Golf	205/40R18 205/45R18 A01) K25) K97) M00) 215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen VW e-Golf 205/40R18 205/45R18 A01) K25) K97) M00) 215/40R18 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18

12e Anlage-Nr.: Seite: 10 / 27





Typ(en):	: ABE / EG-Genehmigung(en):				
AUV	e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 N215) 205/45R18 A01) K25) K97) M00) N215) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 A01) K25) K97) 235/35R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF2) E90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 A01) K25) K97) M00) N215) T86) 215/40R18 N225) 225/35R18 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	VW Golf 7 R Variant (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18 K25) K97) 235/35R18 K03) K04)	A01) bis A10) BF2) E100a)

12e Anlage-Nr.: 11 / 27 Seite:





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
213 bis 228	(Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/40R18 235/40R18 A01) K03) K04) K28)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):			
AUV e1*2007/46*0627*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 M00) T86) 215/40R18 215/45R18 225/40R18 235/35R18	A02) bis A10) BF2)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K25) K97) M00) T86) 215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E90)	

12e Anlage-Nr.: Seite: 12 / 27





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007/	46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K25) K97) M00) T86) 215/40R18 225/35R18 T87) 225/40R18 A01) K25) K97)	A02) bis A10) BF2) E91)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007	/46*2014*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R18 M00) 215/40R18 225/40R18 A01) K04)	A02) bis A10) BF1) E90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung			Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
110 bis 140	VW Golf 8	205/45R18	A02) bis A10)	
	(Version mit	M00) N215)	A11) BF1) E91)	
	Mehrlenker-Hinterachse)			
		215/40R18		
		N225)		
		225/40R18		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
CD	e1*2007/46*2014*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 180	VW Golf 8 GTD, GTE, GTI (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	225/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E100a)	

12e Anlage-Nr.: Seite: 13 / 27





Typ(en):	ABE / EG	EG-Genehmigung(en):	
CD	e1*2007/	46*2014*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 180	VW Golf 8 GTD, GTI (Fahrzeuge mit Serien- Reifengröße 235/35R19)	225/35R18 A01) A93) G01) 225/40R18 235/35R18 A01) G01) 235/40R18 245/35R18	A02) bis A10) BF1) E100)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
CD	e1*2007/4	46*2014*. .	
Motorleistung (kW)	•	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221 bis 245		225/40R18 235/35R18 A01) G01) 235/40R18 245/35R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CDV	DV e1*2007/46*2180*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 96	VW Golf 8 Variant (Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/45R18 M00) 215/40R18 225/40R18 245/35R18 A01) K03) K04) K108)	A02) bis A10) BF1)

12e Anlage-Nr.: Seite: 14 / 27





Typ(en):		-Genehmigung(en): 46*2180*	
CDV			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW Golf 8 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/40R18 M+S A93) T86) 205/45R18 M00) N215) 205/45R18 M+S M00) 215/40R18 N225) 215/40R18 M+S 225/35R18 A93a) 225/40R18 235/35R18 A01) K03) K04) 245/35R18 A01) K03) K04) K108)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CDV	e1*2007/	46*2180*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 147	VW Golf 8 Alltrack	205/45R18 A93a) M00) 215/40R18	A02) bis A10) BF1)
		A93a) 215/45R18	
		225/40R18 225/45R18	
		235/40R18	

Anlage-Nr.: 12e Seite: 15 / 27





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E1	e1*2007/46*2033*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70	VW ID.3	215/55R18	A01) bis A10) A94a) BF3) EF0) K01) K04) M00)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
16H	e1*2007/-	46*0584*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	I .	A02) bis A10) BF2) E95)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
16	e1*2007/46*0539*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/40R18	A02) bis A10) BF2) E95a)

12e Anlage-Nr.: 16 / 27 Seite:

Auftraggeber : CMS Automotive Trading GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007/	46*0502*		
3C	e1*2007/	46*0547*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 G0P) M00) T86) 215/40R18 T89) 225/40R18 A01) K63) 235/35R18 A01) K63) 235/40R18 A01) G0Y) K21) K63) 245/35R18 A01) K03) K21) K63)	A02) bis A10) BF2) E87) E93)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
3C	e1*2001/116*0307*		
3C	e1*2007	/46*0547*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 220	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll, außer Alltrack)	225/40R18 N235) 235/35R18 T90) 235/40R18 K21) 245/35R18 K03) K21)	A01) bis A10) BF2) E87) E93) K63)

Anlage-Nr.: 12e Seite: 17 / 27





Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
Cl	e1*2018/	858*00366*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 195	VW Passat (B9, Kombi)	215/50R18 M00) N225) 215/50R18 M+S M00)	A02) bis A10) A11) BF1)
		225/45R18 N235) 225/45R18 M+S 235/45R18 245/40R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7M	e1*2001/	116*0023*, e1*93/81*0023*, e1*95/5	54*0023*, e1*98/14*0023*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 150	VW Sharan	225/40R18 K03) K49) T92) 235/40R18 K03) K23) K66) 245/35R18 K01) T92)	A01) bis A10) BF4) ER1) K04)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	215/45R18 A93) 215/50R18 M00) 225/40R18 A01) A93a) G01) 225/45R18 A93a) 235/40R18 A01) G01) 235/45R18	A02) bis A10) BF1)

12e Anlage-Nr.: Seite: 18 / 27





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*200	7/46*1845*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	215/50R18 M00) 225/45R18 A93a) 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
A1	e13*200	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/45R18 A93) 215/50R18 A93a) M00) 225/45R18 A93a) 235/45R18 A93a) 245/40R18 A93a) 245/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	215/50R18 M00) 225/45R18 A93a) 235/45R18 245/40R18	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 12e Seite: 19 / 27





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1T	e1*2007/46*0506*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K03) K04) T89)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1T	e1*2007/46*0506*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K03) K04) T89)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
1T	e1*2007/46*0506*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 130	VW Cross Touran 1	215/40R18 M+S	A02) bis A10)
			BF2) E96) T89)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1T	e1*2001/116*0211*		
1T	e1*2007/46*0357*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) G01) K01) K105) M00) 225/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E96a)
		A01) K01) 245/40R18 A01) K01) K04)	

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 20 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 21 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: Z 95

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Zubehörkit: Z 95

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Zubehörkit: Z 95

Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: Z 92

Anzugsmoment: 170 Nm

- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.

Nr.: RA-001352-A0-233

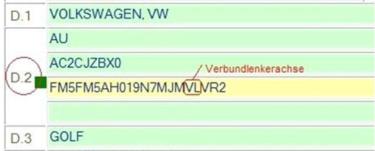
Anlage-Nr. : 12e Seite : 22 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Touran 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 23 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



- E100a)Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E107) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Erdgasantrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GOY) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKK) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 205/65R15, 225/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 24 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K49) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des hinteren Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigten. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffinnenradhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 25 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K66) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - die Radhausausschnittkanten im Bereich von 175 mm vor und hinter der Radmitte sind komplett umzulegen
 - die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers im weiteren Verlauf ist auf einer Länge von 100 mm bis auf eine Restbreite von max. 10 mm abzutrennen
 - zusätzlich muss die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) komplett auf einer Länge von 60 mm nach hinten - abgetrennt und der Stoßfänger anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu befestigt werden
 - die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - · die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- K108) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich Radmitte bis 45-Grad nach vorn um 5 mm aufzuweiten.
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 26 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

2 55383*00

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 55383 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001352-A0-233

Anlage-Nr. : 12e Seite : 27 / 27

Auftraggeber: CMS Automotive Trading GmbH

Teiletyp: C36 808



Die Anlage 12e mit den Seiten 1-27 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ C36 808 des Auftraggebers CMS Automotive Trading GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.07.2024